

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juli 2006

Nr. 2006/1407

Änderung der Kantonsverfassung: Einführung einer Defizit- und einer Steuererhöhungsbremse Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Finanzdepartement unterbreitet Botschaft und Vernehmlassungsentwurf zur Änderung der Kantonsverfassung, Einführung einer Defizit- und Steuererhöhungsbremse, zur 1. Lesung. Die Vorlage soll dem öffentlichen Vernehmlassungsverfahren unterstellt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Auf Antrag des Finanzdepartementes werden Botschaft und Vernehmlassungsentwurf zur Änderung der Kantonsverfassung, Einführung einer Defizit- und Steuererhöhungsbremse, in 1. Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis am 10. November 2006.
- 2.3. Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.
- 2.4. Das Finanzdepartement meldet der Staatskanzlei die Anzahl der zu druckenden Exemplare.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Finanzdepartement (2)

Amt für Finanzen (2)

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei (6; SCH, STU, AST, SAN, STE, LER)

Parlamentsdienste

Amtsblatt: Publikation Vernehmlassungsverfahren

Medien (jae)